

**Konzeption
für die
Schulsozialarbeit
der Stadtverwaltung Koblenz**

Erstellt durch:
Uwe Ecker, Ulrike Jünger, Jörg Lambers,
Ursula Lang, Simone Lorenz, Thomas Muth,
Joachim Scholer, Anke Theisen, Doris Viehmann,
Stand 6.2009

Konzeption für die Schulsozialarbeit der Stadtverwaltung Koblenz

Angelehnt an die Standards der „Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz“, Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz, wurde folgende Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Stadt Koblenz entwickelt. Die Standards wurden konkretisiert und verbindlich ausformuliert.

I. Organisatorische Rahmenbedingungen

Anstellungsträger für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit ist der örtliche Träger der Jugendhilfe, somit die Stadt Koblenz, organisatorisch zugeordnet dem Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, Abteilung Jugendamt, Sachbereich Kinder- und Jugendförderung.

Gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch, (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe - hier insbesondere die §§ 8, 9, 11 und 13.

Die Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Stadt Koblenz ist auf Dauer angelegt. Im Rahmen des Modellprojektes des Landes Rheinland-Pfalz wird die Schulsozialarbeit an Hauptschulen (Realschulen plus) finanziell durch das Land Rheinland-Pfalz anteilig gefördert. Die Schulsozialarbeit an den Förderschulen wird zu 100% aus kommunalen Mitteln finanziert.

Im Sinne der Kooperation zwischen den eigenständigen und gleichberechtigten Partnern Schule und Jugendhilfe liegt die Dienst- und Fachaufsicht beim Anstellungsträger. Bei der Personalauswahl für die Schulsozialarbeit wird die Schulleitung der Kooperationsschule grundsätzlich beim Auswahlverfahren beteiligt.

Als Fachkräfte im Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit gelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Abschluss in Dipl. Sozialpädagogik (FH), Dipl. Sozialarbeit (FH), Dipl. Pädagogik (Uni) oder vergleichbaren Abschluss vorweisen können.

Die Komplexität des Arbeitsfeldes und die damit verbundenen Aufgaben und Erwartungen erfordern in der Regel den Einsatz einer Vollzeitstelle je Schulstandort. Teilzeitstellen erfordern eine Begrenzung des Aufgabenkatalogs.

Die räumliche Präsenz der Fachkräfte setzt voraus, dass seitens der Kooperationschule die erforderlichen räumlichen und sachlichen Bedingungen geschaffen werden (Arbeitsraum für Beratungs- und Büroarbeit mit Telefon und IT-Ausstattung). Für die Durchführung von Gruppen- oder offenen Angeboten müssen der Schulsozialarbeit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Schulsozialarbeit kann diese Räume jederzeit nutzen - unabhängig von Schulbetrieb und Ferienzeiten.

Die Schulsozialarbeit verfügt über einen eigenen angemessenen Sachmittelletat, der vom Träger zur Verfügung gestellt wird.

Der Träger sichert die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit, ermöglicht die Teilnahme an regionalen oder auf Landesebene organisierten Arbeitsgruppen und stellt Mittel für externe Supervision bereit.

II. Arbeitsgrundlagen

- gleichberechtigte Partnerschaft von Jugendhilfe und Schule -

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe in der (und an die) Schule.“
(Kommunaler Jugendplan der Stadt Koblenz, S. 224, 1996)

Schulsozialarbeit ersetzt weder den Erziehungsauftrag der Schule noch die eigenständigen Dienstleistungsangebote der Jugendhilfe. Die Angebote der Schulsozialarbeit zielen auf genau jenen Aufgabenbereich, der trotz der funktionalen Ausdifferenzierung von Schule und Jugendhilfe für beide Sozialisationsinstanzen zunehmend wichtig wird: die sozialen Aspekte des Schülerseins vor dem Hintergrund gruppen- und milieuspezifischer Ressourcen und Kompetenzen.

In der Praxis hat sich der Arbeitsansatz einer gleichberechtigten Partnerschaft von Jugendhilfe und Schule bewährt. Die Zusammenarbeit ist durch verbindlich geregelte Strukturen gekennzeichnet (Kooperationsvertrag). Beide Berufsgruppen sehen sich als gleichwertige und sich ergänzende Partner, die unterschiedliche Aufgaben- und Arbeitsbereiche wahrzunehmen haben und ihre fachlichen Kompetenzen entsprechend einbringen. Die jeweiligen Herangehensweisen und Perspektiven der Partner werden gegenseitig geachtet.

Die beiden Berufsgruppen ergänzen sich wechselseitig im Hinblick auf ein übergreifendes Gesamtziel – nämlich der Verbesserung der Lebenswelten und der Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen. Das Engagement der Schulsozialarbeit wird von der Schule als Erweiterung der pädagogischen Ressourcen der Institution erlebt. Schulsozialarbeit ermöglicht der Schule, Schülerinnen und Schüler ganzheitlich in den Blick zu nehmen.

Zur dauerhaften Installierung einer dem hier skizzierten Verständnis gerecht werdenden Schulsozialarbeit ist die Entwicklung einer Kooperationsform, die ihre Eigenständigkeit als Profession garantiert, deshalb unabdingbar.

III. Handlungsansätze der Schulsozialarbeit bezogen auf die Kinder und Jugendlichen

Beratungsansatz

Die Schulsozialarbeit führt Beratungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer. In einem klientenbezogenen Vorgehen wird auf die individuelle und familiäre Situation mit Verständnis und Wertschätzung eingegangen. Die Inhalte werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht, außer im Falle einer Kindeswohlgefährdung. Bei besonderen Problemlagen versteht sich die Schulsozialarbeit als eine Clearingstelle und vermittelt weitergehende Hilfen. Die Beratungsarbeit erfolgt unter nachstehend genannten Handlungsansätzen.

Bildungsansatz

Schulsozialarbeit initiiert Bildung insbesondere bei der Mitwirkung in Unterrichtseinheiten, in der präventiven Arbeit, bei Angeboten „Übergang Schule – Beruf“ und bei Gruppenangeboten und Ferienaktionen. Die Bildungsarbeit erfolgt unter nachstehend genannten Handlungsansätzen.

Handlungsansätze

- **BETEILIGUNG**

Schulsozialarbeit beteiligt Kinder und Jugendliche, um deren Emanzipation und eigenverantwortliches Handeln zu fördern. Schulsozialarbeit beteiligt die Kinder und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen, stärkt sie in ihrer Mitbestimmung und überträgt ihnen Verantwortung (siehe auch §§ 8, 11 SGB VIII).

- **FREIWILLIGKEIT**

Die Jugendhilfe ist durch den Grundsatz der Freiwilligkeit gekennzeichnet. Auf die Schulsozialarbeit bezogen bedeutet dies, dass die Kinder und Jugendlichen grundsätzlich selbst über ihre Teilnahme an den Angeboten sowie die Inanspruchnahme einer Beratung bestimmen können.

- **GANZHEITLICHKEIT / LEBENSWELTORIENTIERUNG**

Die Schulsozialarbeit verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die Gesamtpersönlichkeit der Kinder und Jugendlichen in all ihren Facetten, Lebensäußerungen und -bedingungen berücksichtigt.

Schulsozialarbeit sieht sowohl die strukturellen Verhältnisse, unter denen Kinder und Jugendliche leben, als auch deren Deutungsmuster und Strategien der Lebensbewältigung.

- **GENDER MAINSTREAMING**

Pädagogische Entscheidungen im Kontext schulischen und sozialen Lernens, die zunächst geschlechtsneutral erscheinen, können faktisch zu Benachteiligungen von Mädchen und/oder Jungen führen. Aufgabe von Schulsozialarbeit im Rahmen von „Gender Mainstreaming“ ist es, ihre Aktivitäten unter der Zielsetzung einer Gleichstellung der Geschlechter zu prüfen und zu entwickeln, um Diskriminierungen zu verhindern.

- **INTERKULTURELLER ANSATZ**

Schulsozialarbeit verfolgt einen interkulturellen Ansatz, um das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu fördern.

Sie initiiert interkulturelles Lernen, um ein Klima von Respekt, Toleranz und Akzeptanz zu schaffen.

- **RESSOURCENORIENTIERUNG**

Schulsozialarbeit arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und unterstützt und fördert sie so in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

- **SITUATIVER ANSATZ**

Die Schulsozialarbeit stellt die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund. Das bedeutet im Arbeitsalltag der Schulsozialarbeit ein spontanes und flexibles Handeln je nach akuter Problemlage.

IV. ZIELE DER SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Stadt Koblenz gehört organisatorisch in den Sachbereich Kinder- und Jugendförderung.

Abgeleitet von den Leitzielen des Jugendamtes wurden 2006 im Sachbereich Kinder- und Jugendförderung Mittlerziele formuliert. Angelehnt an diese Ziele orientieren sich die Arbeit und die Angebote der Schulsozialarbeit an folgenden Zielen:

- Wir wollen offene u. grundsätzlich freiwillige, vielfältige, zielgruppenorientierte Angebote erhalten und neue schaffen, die zur Entlastung von Familien beitragen.
- Wir wollen Familienressourcen durch ganzheitliche Beratungs- und Bildungsangebote stärken.
- Wir wollen in den Stadtteilen präsent und erreichbar sein.
- Wir wollen weiterhin Kindern und Jugendlichen und Familien in akzeptierender, offener und wertschätzender Haltung begegnen.
- Wir wollen beim Erhalt, beim Aufbau und der Gestaltung wohngebietsnaher Infrastrukturen und Hilfesysteme für junge Menschen und ihre Familien mitwirken.
- Wir wollen Kinder und Jugendliche insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Persönlichkeit, Eigenverantwortung und Mitverantwortung stärken.
- Wir wollen die Bedarfe von jungen Menschen analysieren und ihre Interessen vertreten, um gezielte Angebote für sie zu schaffen.
- Wir wollen die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern durch ein Beratungsangebot an sie unterstützen.
- Wir wollen an der Weiterentwicklung der Schule konstruktiv mitarbeiten.
- Wir wollen junge Menschen fördern und ihre Lebenswelten erhalten, indem wir unsere Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren, auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen vernetzen.
- Wir wollen unsere Arbeitskompetenz durch Selbstreflektion, Fort- und Weiterbildung, Supervision und kollegiale Fallberatung fortlaufend überprüfen und ausbauen.
- Wir wollen Kompetenzteams / „-pools“ bilden.

Zu diesen Mittlerzielen sind an jedem Standort entsprechende Handlungsziele formuliert worden, die ständig überprüft und aktualisiert werden. Dies stellt ein Instrumentarium zur Sicherung der Qualitätsentwicklung der Arbeit dar.

V. ARBEITSFELDER DER SCHULSOZIALARBEIT

Schulsozialarbeit bezieht sich in ihren Aufgaben und Angeboten auf die Ausführungen zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in §§ 11 und 13 VIII. Die Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit sind in erster Linie Ansprechpartner/innen für Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeit ist als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe in den jeweiligen Schulen tätig. Primärer und wichtigster Kooperationspartner ist die Schule, d.h. die Schulleitung, das Lehrerkollegium sowie weitere Mitarbeiter/innen der jeweiligen Schulen. Darüber hinaus arbeitet Schulsozialarbeit bei komplexen Problemlagen mit amtsinternen und anderen Fachdiensten zusammen. Für die Vernetzung im Einzugsbereich der Schule und zur Absicherung weiterer Maßnahmen kooperiert Schulsozialarbeit mit unterschiedlichen Akteuren (siehe Schaubild S. 14).

Durch spezifische sozialpädagogische Intervention schafft die Schulsozialarbeit soziale Rahmenbedingungen, um einen erfolgreichen Schulabschluss der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Hiermit werden Chancen geschaffen, damit Kinder und Jugendliche ein selbstständiges Leben führen können.

Folgende Arbeitsschwerpunkte werden von allen Schulsozialarbeiter/innen in unterschiedlicher Gewichtung durchgeführt:

- Beratung von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern
- Beratung und Angebote zur Berufsorientierung
- Gruppenangebote und Ferienaktionen
- Sozialpädagogische Mitwirkung in Unterrichtseinheiten
- Politische Bildung
- Besondere Projekte

Im Folgenden werden die Arbeitsschwerpunkte noch näher erläutert.

Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern

Auf der Grundlage der Ausführungen in Kapitel III „Beratungsansatz“ führt die Schulsozialarbeit Beratungen für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer durch.

Es melden sich Schülerinnen und Schüler, die ein Beratungsgespräch wünschen und darüber hinaus einen Ansprechpartner suchen, um über ihre Erlebnis- und Erfahrungswelt sprechen zu können. Darunter fallen Anliegen im schulischen, familiären und persönlichen Bereich. Grundsätzlich begegnet die Schulsozialarbeit den Anliegen der Schülerinnen und Schüler mit Verständnis und Offenheit.

Wenn der Beratungsbedarf die Ressourcen der Schulsozialarbeit übersteigt, versteht sich die Schulsozialarbeit als Clearingstelle und vermittelt weitergehende Hilfen.

Es besteht ein Beratungsbedarf zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und Sorgeberechtigten, die mit der Erziehung des Kindes an Grenzen stoßen und einer Unterstützung bedürfen.

Lehrerinnen und Lehrer wenden sich bei komplexen Problemlagen an die Schulsozialarbeit - u. a. Gewalt- und Aggressionsbereitschaft, Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit und ohne Hyperaktivität, Schulabstinenz und psychischen Auffälligkeiten. Bei Bedarf und im Einzelfall werden kollegiale Beratungen durchgeführt.

Beratungsgespräche reichen grundsätzlich von lösungsorientierten Kurzzeitberatungen bis zu längeren Fallbegleitungen.

Angebote im Rahmen der Berufsorientierung

Schulsozialarbeit wirkt in unterschiedlicher Art und Weise bei dem schulischen Schwerpunkt „Berufsorientierung“ der jeweiligen Schulen mit. Sie unterstützt und berät Schülerinnen und Schüler im Bereich der Berufsorientierung und begleitet sie auf ihrem Weg hin zur Berufsreife.

Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler im Bedarfs- und Einzelfall bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche, bei der Erkundung von Berufsbildern und beim Verfassen von Bewerbungen.

Gegebenenfalls bietet Schulsozialarbeit Beratung und Unterstützung für einzelne Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Praxistages an.

Die Schulsozialarbeit kooperiert mit der Schule und Berufsbildungsträgern, z.B. bei der Planung und Durchführung von Workshops bei Berufsorientierungstagen.

Darüber hinaus arbeitet sie in Arbeitsweltklassen mit.

Schulsozialarbeit begleitet zum Beispiel Projekte im Rahmen des Girl's Day. Gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern oder eigenständig führt die Schulsozialarbeit die entsprechende Vor- und Nachbereitung durch.

Gruppenangebote und Ferienaktionen

Die Gruppenangebote und Ferienaktionen der Schulsozialarbeit orientieren sich an den Interessen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen.

Gruppenangebote sind Angebote der Schulsozialarbeit, die allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schule zu bestimmten Zeiten offen stehen und ihnen Gelegenheit geben, sich zu treffen, sich auszutauschen, zu spielen, Geselligkeit, Vergnügen und Entspannung zu erleben, aber auch Anerkennung und Eigenverantwortung zu erfahren, wie z.B. in:

- Mädchengruppen
- Disko
- Spieletreff
- Schülercafe/Cafeteria AG
- Theater-AG
- Kraftsport-AG/Fitness AG
- Schülerradio
- Boule bzw. Petanque AG

Es sind niedrigschwellige Angebote, um mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu kommen. Hier können Anknüpfungspunkte für spätere Beratungen entstehen.

Ferienaktionen sind Angebote der Schulsozialarbeit, welche sich grundsätzlich an die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule richten. Die Palette der Angebote und Handlungsformen ist bei diesen Aktionen durchaus weit gestreut und umfasst ein- und mehrtägige Angebote als freizeit- und/oder erlebnispädagogische Maßnahmen. Die Angebote werden geschlechtsspezifisch oder koedukativ durchgeführt. Die Schulsozialarbeit stellt ein bedarfsgerechtes Freizeitangebot sicher.

Angebote sind z.B.:

- Kanufahrten
- Boule-Turniere
- Kletteraktionen
- Fußballturniere
- Reitfreizeiten
- Fahrradtouren
- Tagesfahrten zu Freizeitparks, Indoorspielplätzen, Museen
- Kreativangebote

Sozialpädagogische Mitwirkung in Unterrichtseinheiten

Die Schulsozialarbeit bietet ihre Mitarbeit in Unterrichtseinheiten zu bestimmten Themen den jeweiligen Klassen- und Fachlehrerinnen bzw. -lehrern an. Gemeinsam wird der Bedarf besprochen, welche Inhalte / Themenbereiche über die reguläre Stoffvermittlung hinaus in der Klasse behandelt werden sollen.

Dieses Angebot bietet der Schule die Chance, Unterricht im Team durchzuführen.

Teamarbeit bedeutet in diesem Fall, dass zwei unterschiedliche Professionen zusammen arbeiten und sich gegenseitig ergänzen und austauschen. Eine gemeinsame Vor- und Nachbereitung der Unterrichtseinheiten ist hierzu notwendig.

Im Bedarfsfall werden noch weitere Kooperationspartner akquiriert, z.B. bei erlebnispädagogischen Projekten kann das Präventionsteam der Kinder- und Jugendförderung/Jugendamt angefragt werden.

Die Themenstellung ist jedoch nicht beliebig, sondern orientiert sich an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sowie an den Zielen der Schulsozialarbeit. Die Kinder und Jugendlichen sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und im Bereich Gesundheit gefördert werden.

Mögliche Themen / Angebote sind:

- Soziales Lernen
- Streitschlichtung
- Gewaltprävention
- Erlebnispädagogische Projekte
- Klassenrat
- Sport
- Berufsorientierung
- Sexualität und Verhütung
- Gesunde Ernährung

Politische Bildung

Schulsozialarbeit arbeitet mit der von den Schülerinnen und Schülern gewählten Vertretung für Schülerinnen und Schüler (SV) und den gewählten Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrern zusammen. In der SV wirken Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung ihrer Schule und des Schulwesens aktiv mit. Dabei vertreten sie vorrangig die Interessen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler.

Ziel des Gremiums ist es u. a. ein gutes Schul- bzw. Lernklima zu schaffen und den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Projekten für die Schulgemeinschaft verantwortungsvolle Aufgaben zu übertragen und sie aktiv bei der Planung und Durchführung zu beteiligen.

Schulsozialarbeit nimmt ggf. an den SV-Sitzungen teil, kooperiert mit der Vertrauenslehrerin/dem Vertrauenslehrer und coacht Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Durchführung von Schulprojekten.

Zum Beispiel: Organisation der Pausendisko, Karnevalsfeier, Abschlussfeier, Turniere, Sportnacht, aktive Einbindung beim Stadtteilstfest, Renovierung der Schule u. a....

Auch fördert Schulsozialarbeit die Vernetzung zwischen dem Koblenzer Jugendrat und Schule sowie individuell die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates.

Der Koblenzer Jugendrat, als offizielle parlamentarische und direkt gewählte Vertretung der Koblenzer Jugendlichen, setzt sich hauptsächlich aus Schülerinnen und Schülern (24) der Koblenzer Schulen zusammen. Der Jugendrat trägt die Anliegen, Ideen und Kritik an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung heran. Er berät die Politiker und die Verwaltungsfachleute in Kinder- und Jugendfragen. Das Ziel der Arbeit des Jugendrates ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt Koblenz.

Besondere Projekte

Der Arbeitsschwerpunkt „Besondere Projekte“ umfasst unterschiedliche Angebote zur Förderung der Kinder und Jugendlichen. Schulsozialarbeit initiiert selbständig und/oder begleitet an den Schulen besondere Projekte in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule und anderen Institutionen. Es handelt sich beispielsweise um

Präventionsprojekte:

- Tauschbörsen um Verschuldung vorzubeugen und Umgang mit Geld zu erlernen
- „Babybedenkzeit“ (jetzt Elternpraktikum) in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen
- Streitschlichterausbildung
- Mitarbeit bei der Veranstaltungsreihe zur Gewaltprävention im Wohngebiet „Gewaltlos MACHT cool“ in Kooperation der Jugendsozialarbeit der Kath. Pfarrgemeinde St. Peter;
- Projekt im Rahmen „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ in Kooperation mit dem Landesverband der Sinti und Roma;
- Suchtprävention in Kooperation mit AI-Anon/Anonyme Alkoholiker.

Projekte bei der Mitwirkung bei Stadtteil- oder Schulfesten sowie Projektwochen:

- Kooperationsprojekt mit der Fachhochschule Koblenz; Studienschwerpunkt Erziehungssysteme: Unter dem Motto „Goethe goes Hollywood“ schrieben die Schüler und Schülerinnen ein Drehbuch und drehten einen Videofilm.
- Mitwirkung bei der Koblenzer Veranstaltung zum Weltkindertag 2007. Mit einzelnen Klassen wurden verschiedene Artikel der UN-Kinderrechtskonvention thematisch und kreativ bearbeitet.
- Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern bei der Wanderausstellung „Der Armut in Koblenz ein Gesicht geben“ in Kooperation mit der Jugendpastoral im Dekanat Koblenz
- Tanzprojekt „Line-dance“ mit Aufführung an einer Schulfest
- Theaterprojekt: „Ich-Du-Wir“

Mirkoprojekte des Europäischen Sozialfonds

„Lokales Kapital für soziale Zwecke“(jetzt „Stärken vor Ort“):

- Erlebnispädagogische Module
- kulturelle Vernetzung von Jugendlichen
- Musiktheater „Von schwarzen Augen und gelben Sternen“ in Kooperation mit Django Musicfriends e.V.
- Gesundes Schulfrühstück
- Hauptschulabschluss in der Tasche und Lehrstelle in weiter Ferne ... muss das so sein?
- Medienwerkstatt
- Qualifizierungsbausteine Ehrenamtlichkeit
- Jugendchor
- Lebens- und Berufswegeplanung „Girlpower“
- Theater- und Tanzwerkstatt

Projekte zur Schulgestaltung:

- Kooperationsprojekt mit der Fachhochschule Koblenz; Studienschwerpunkt Erziehungssysteme unter dem Motto „Atriumgestaltung“ gestalteten die Studenten und Studentinnen gemeinsam mit den Schülern und Schülerinnen von zwei 5. Klassen den Innenhof vor den Klassenräumen.
- Raumgestaltung im Rahmen der Streitschlichterausbildung
- Erstellung einer Freilichtbühne im Rahmen der 72-Stunden-Aktion

Projekte zur Erweiterung eines sozialpädagogischen Schulprofils:

- Projekt „Schullust statt Schulfrust“ in Verbindung mit Schulleitung, Lehrerkollegium, Gemeinwesenarbeit, Spiel- und Lernstube, u.a.

VI: Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule

Schulsozialarbeit setzt bei der Schnittstelle zweier Systeme, der Jugendhilfe einerseits und der Schule andererseits, an. Die Schnittmenge, die gemeinsame Klientel, sind Kinder und Jugendliche und ihre Familien. Hierum bemühen sich beide Systeme unter verschiedenen Aspekten.

Grundlage für eine gelingende Kommunikation und Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist die Erkenntnis, dass beide Seiten einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag haben. Darüber hinaus haben sie sich, trotz unterschiedlicher gesetzlicher Arbeitsaufträge, bei der Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten einzubringen.

Unerlässlich für das Zusammenwirken sind dabei:

- das gegenseitige Wissen um die Aufgaben
- Respekt vor dem jeweils anderen Arbeitsauftrag
- die Anerkennung der jeweiligen Fachlichkeit und die Bereitschaft, diese auch zur Erfüllung des eigenen Arbeitsauftrages zu nutzen
- die Erkenntnis, dass letztlich das Handeln beider Institutionen am Wohl des betroffenen jungen Menschen orientiert sein muss
- Klärung der Hierarchiestruktur und des Kommunikationsablaufs

Zur Klärung der Hierarchiestruktur und der Kommunikationsabläufe ist nachstehendes Schaubild gefertigt (siehe S. 13).

Beide Systeme haben in sich geschlossene klare Regelungen zur Weisungsbefugnis. Es gibt keine die Systeme übergreifenden Weisungen. Die in den Landesempfehlungen beschriebene Weisungsbefugnis der Schulleitung gegenüber der Schulsozialarbeit im Rahmen einer Vereinbarung über die Kommunikations- und Kooperationsstruktur ist sowohl organisationstheoretisch wie auch rechtlich u. E. nicht haltbar.

Kommunikation und Kooperation findet im Rahmen der im Schaubild aufgezeigten Wege statt, die Ausgestaltung der Kooperationsform (Vereinbarungen über gemeinsame Gesprächstermine, Arbeitsgruppen usw.) muss auf der Ebene der einzelnen Schule je nach aktueller und struktureller Gegebenheit geklärt werden.

Interne und externe Kooperation

Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich
- Jugendberufshilfe
- Jugendgerichtshilfe
- Jugendschutz
- Jugendtreff Maulwurf
- Jugend- und Bürgerzentrum Karthause
- Mobile Jugendarbeit
- Spielmobil

Schule

- Lehrerinnen und Lehrer
- Schulleternbeirat
- Schulleitung
- Vertretung für Schülerinnen und Schüler

Schulsozialarbeit

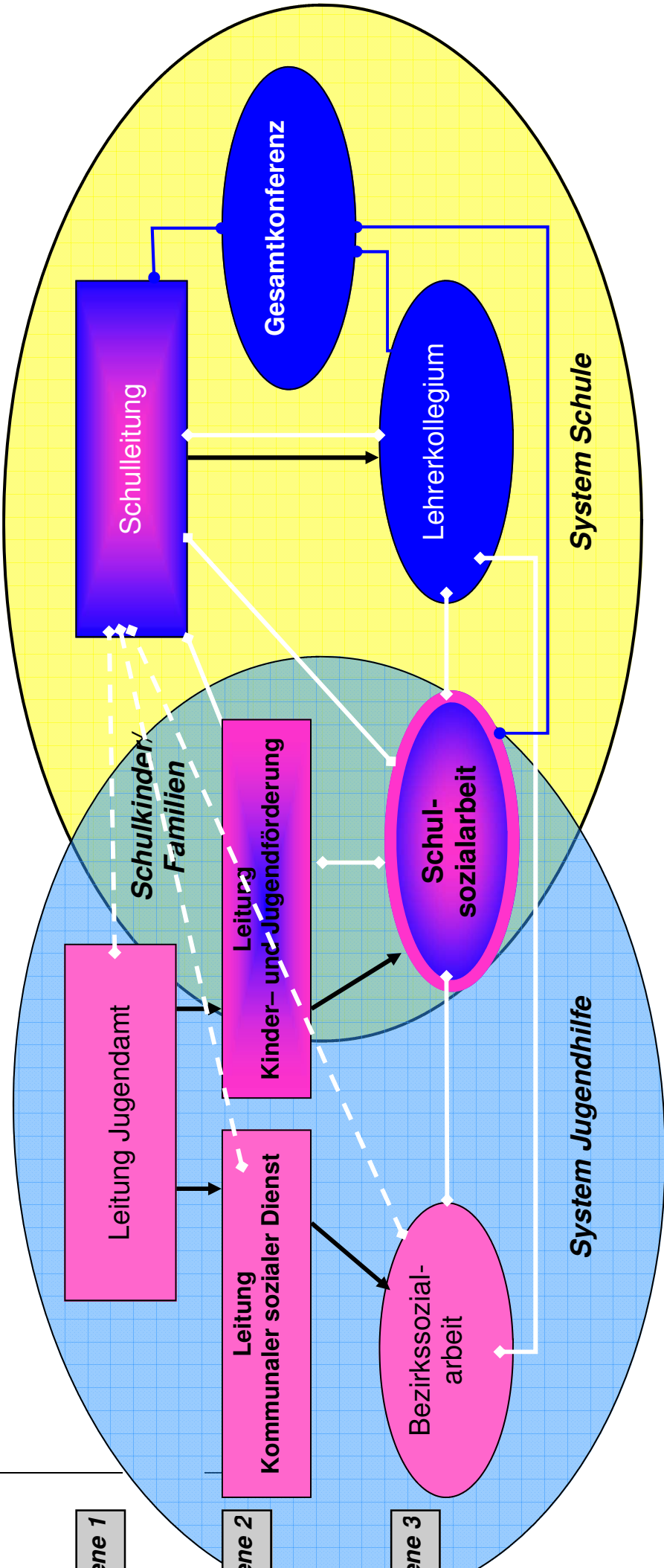
Mitarbeit in Arbeitskreisen und Netzwerken

- Arbeitskreis Mädchen
- Arbeitskreis „sexueller Missbrauch/Kindesmisshandlung“
- Begleitausschüsse in Soziale-Stadt-Gebieten
- Regionaler Arbeitskreis Schulsozialarbeit
- Netzwerktreffen des jeweiligen Gemeinwesens
- ...

Institutionen

- Agentur für Arbeit/ ARGE der Stadt Koblenz und andere Einrichtungen der beruflichen Qualifikation
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Erziehungs- Lebensberatungsstellen
- Kinderärzte + Kinder- und Jugendpsychologen
- Polizei
- sonstige Einrichtungen im Gemeinwesen
- weiterführende Schule (Schulsozialarbeit)
- Wohlfahrtsverbände mit ihren jeweiligen Fachdiensten

**Kommunikations- und Kooperationswege
Schule und Jugendhilfe**



Ebene 1

Ebene 2

Ebene 3

VII. Weiterentwicklung/Perspektiven

Es ist wünschenswert, die Schulsozialarbeit in Koblenz auf der Grundlage dieser Standards perspektivisch auszubauen.

An Schulzentren und Schulstandorten mit einer hohen Schülerzahl, wobei die Organisationsform der Schule (Ganztagsschule, Schwerpunktschule) zu berücksichtigen ist, ist zu hinterfragen, welche personellen Ressourcen in der Schulsozialarbeit für eine allumfassende effektive Arbeit notwendig sind.

Diese Frage ist vor allem vor dem Hintergrund der Schulreform in Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung.

Für jeden Standort der Schulsozialarbeit wird auf der Grundlage dieser Gesamtkonzeption bis Ende Schuljahr 2009/2010 eine aktuelle spezifische Konzeption ausgearbeitet, die einvernehmlich zwischen den beiden Partnern Schule und Jugendhilfe kontinuierlich fortentwickelt wird. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und der jeweiligen Schule wird in einem Kooperationsvertrag verbindlich geregelt. Grundlage des Kooperationsvertrages ist diese Konzeption.

VIII. Standorte der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit Comenius-Hauptschule

Ansprechpartnerin:
Frau Simone Lorenz
Hohenzollernstraße 67
56068 Koblenz
Tel.: 0261-914 4729
E-Mail: Simone.Lorenz@stadt.koblenz.de
URL der Schule: www.comenius-koblenz.bildung-rp.de

Schulsozialarbeit Duale Oberschule Koblenz

Ansprechpartner:
Oliver Kreuter ab 8.10.09
Lehrhohl 46
56077 Koblenz
Tel.: 0261-133 4170
E-Mail: Oliver.Kreuter@stadt.Koblenz.de
URL der Schule: www.dos-koblenz.de

Schulsozialarbeit Diesterweg-Schule

Ansprechpartnerin:
Frau Ulrike Jünger
Kastorpfaffenstraße 9-11
56068 Koblenz
Tel.: 0261-133 0117
Fax: 0261-133 0118
E-Mail: Ulrike.Juenger@stadt.koblenz.de
URL der Schule: www.diesterweg-schule.de

Schulsozialarbeit Goethe-Hauptschule

Ansprechpartner:
Herr Thomas Schulte-Wissermann ab 12.10.09
Brenderweg 123
56070 Koblenz
Tel.: 0261-982 4962
E-Mail: Thomas.Schulte-Wissermann@stadt.koblenz.de
URL der Schule: www.goethegts.bildung-rp.de

Schulsozialarbeit Hans-Zulliger-Schule

Ansprechpartnerin:
Frau Doris Viehmann
Brenderweg 23
56070 Koblenz
Tel.: 0261/96358115
E-Mail: Doris.Viehmann@stadt.koblenz.de

Schulsozialarbeit Hauptschule a. d. Karthause

Ansprechpartner:

Herr Uwe Ecker

Gothaer Straße 23

56075 Koblenz

Tel.: 0261-942 9137

E-Mail: Uwe.Ecker@stadt.koblenz.de

Schulsozialarbeit Overberg-Hauptschule

Ansprechpartnerin:

Frau Anke Theisen

Gutenbergstraße 40-48

56068 Koblenz

Tel.: 0261-291 5944

E-Mail: Anke.Theisen@stadt.koblenz.de

URL der Schule: www.hsoverberg.de

Schulsozialarbeit Integrierte Gesamtschule Koblenz

Ansprechpartnerin:

Frau Danijela Topic

Johannesstr. 58-60

56070 Koblenz

Tel.: 0261-82137

E-Mail: danijela.topic@stadt.koblenz.de

URL der Schule: www.igs-koblenz-pollenfeld.de/